

Kampagnen-Träger



Appenzell Ausserrhoden



POLIZEI
BASEL-LANDSCHAFT

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Kantonspolizei

POLICE
www.police.be.ch

Stadt Chur
Polizei

kanton glarus
Kantonspolizei Glarus

Kantonspolizei Graubünden
Polizia chantunala dal Grischun
Polizia cantonale dei Grigioni



LUZERNER
POLIZEI



Kanton
Obwalden

Schaffhauser
POLIZEI

kantonschwyz
Polizei

P
POLIZEI KANTON SOLOTHURN

Arbeitsgruppe für Verkehrssicherheit
des Kantons St.Gallen

Kanton St.Gallen
Kantonspolizei

Stadt St.Gallen
Stadtpolizei

Thurgau
Kantonspolizei

KANTON
URI
KANTONSPOLIZEI

Stadtpolizei
Winterthur

Kantonspolizei
Zürich

Kommunale
Polizeikörper
des Kantons Zürich

Stadt Zürich
Stadtpolizei

Zuger
Polizei



Keine Ablenkung. Weniger Unfälle.

Unaufmerksamkeit und Ablenkung sind auf Schweizer Strassen die Unfallursache Nummer eins. Ob Sie mit dem Auto, mit dem Motorrad, dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind: Helfen Sie mit, Unfälle zu vermeiden und lassen Sie sich im Strassenverkehr nicht ablenken.

Danke. Ihre Polizei.

Wie schütze ich mich vor Ablenkung?

Ein Blick aufs Handy hier, ein Knopfdruck aufs Navi da. Es braucht wenig, um im Strassenverkehr abgelenkt zu werden. Es braucht aber auch wenig, um sich vor Ablenkung zu schützen. Hier einige einfache Verhaltensregeln und Tipps, mit denen Sie die Ablenkungsgefahr deutlich reduzieren können.

Übrigens: Alle Verkehrsteilnehmer können mithelfen, Unfälle zu vermeiden. Also auch Motorradfahrer, Velofahrer und Fussgänger! Denn auch Fussgänger sollten auf den Verkehr achten und nicht auf das Display.

Vor der Fahrt:

- ⚠ Handy abschalten
- ⚠ Combox einschalten
- ⚠ Zielort im Navi einstellen
- ⚠ MP3-Player anschliessen und Wiedergabeliste auswählen
- ⚠ Radiosender auswählen, gegebenenfalls Kurzwahltasten für verschiedene Sender programmieren
- ⚠ Für längere Fahrten sind genügend Verpflegungspausen einzuplanen

Während der Fahrt:

- ⚠ Telefonieren oder SMS lesen/schreiben nur im stehenden Auto, abseits der Fahrbahn
- ⚠ Auch mit Freisprecheinrichtung gilt: Komplizierte oder heikle Gespräche sind zu unterlassen
- ⚠ Musik-Lautstärkepegel darf die Verkehrsgläusche nicht übertönen
- ⚠ CD-Wechsel vermeiden oder dem Beifahrer überlassen



Was ist verboten?

Gemäss Schweizer Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Verboten ist:

- ⚠ Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung
- ⚠ Das Schreiben von SMS und Mails
- ⚠ Die Eingabe und Suche von Nummern
- ⚠ Die Eingabe ins Navi
- ⚠ Das Führen von ablenkenden Gesprächen

Nicht generell verboten ist:

- ⚠ Das Entgegennehmen eines Anrufs am gut erreichbaren und fixierten Handy
- ⚠ Das Führen von nicht ablenkenden Gesprächen mit einer Freisprecheinrichtung

Gefährlicher als man denkt.

Obwohl das Telefonieren mit einer Freisprecheinrichtung nicht generell verboten ist, birgt es eine erhebliche Unfallgefahr.

Studien haben gezeigt, dass es hinsichtlich der Reaktion kaum Unterschiede gibt zwischen dem Telefonieren mit und ohne Freisprecheinrichtung.

Die Erklärung: Die grösste Gefahr beim Telefonieren ist nicht die körperliche, sondern die gedankliche Ablenkung. Und diese hängt mehr vom Inhalt des Gesprächs ab als von der Art, wie man telefoniert.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.lenken-statt-ablenken.ch

